

Dr. Werner Bosak  
Ursula Bosak  
Höltene Klinke 10  
48653 Coesfeld

Coesfeld, den 11. März 2004

An die  
Stadt Coesfeld  
Postfach 1843  
  
48638 Coesfeld



**Betr.:** Einspruch gegen die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Niemergs Weide“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit legen wir gegen die o.a. Änderung des Bebauungsplanes „Niemergs Weide“ Einspruch ein.

Begründung:

Der Bebauungsplanentwurf im Teil B benachteiligt die Anlieger in der östlichen und südlichen Nachbarschaft der erhaltenen Tennisplätze. Ein Gutachten des Planungsbüros kommt zu dem Ergebnis, dass die Neubebauung gegenüber der verbleibenden Tennisanlage mit Lärmschutzeinrichtungen abzuschirmen ist. Folgerichtig haben die Planer eine entsprechende Anlage zwischen der Neubebauung und der Tennisanlage vorgesehen.

Wir gehen davon aus, dass der von den verbleibenden Tennisplätzen ausgehende Lärm von der neuen Lärmschutzwand reflektiert wird, und es für unser Grundstück durch diesen „Reflektor“ zu einer noch stärkeren Belastung als der sonst schon bestehenden kommt. Selbst eine sogenannte „absorbierende“ Lärmschutzanlage lenkt immer noch einen großen Teil des auftreffenden Schalls lediglich in eine andere Richtung um.

Wir bitten Sie deshalb die Altbebauung genauso zu behandeln wie die Neubebauung. Entweder gestehen Sie den Altbürgern den gleichen Lärmschutz zu und verlängern die Lärmschutzanlage entsprechend, oder aber Sie verzichten gänzlich auf die für die Neubebauung zwar günstige (Lärmschutz) für die Altbebauung aber ungünstige (Lärmverstärkung) Schutzwand.

Mit freundlichen Grüßen

*Werner Bosak*  
*Ursula Bosak*

# LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

KOORDINATIONSSTELLE FÜR MITWIRKUNGSVERFAHREN  
Ripshorster Str. 306 · 46117 Oberhausen · Tel. 0208 / 880 590 · Fax 0208 / 880 5929  
e-Mail: LB.Naturschutz@t-online.de Internet: <http://www.lb-naturschutz-nrw.de>

LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE · RIPSHORSTER STR. 306 · 46117 OBERHAUSEN

Stadt Coesfeld  
Postfach 1843

48638 Coesfeld

Stadtverwaltung Coesfeld 12. März 2004 FB <i>60</i> Anlg.
--



Unser Zeichen  
(bitte unbedingt angeben)

**COE - 624/03**

Auskunft erteilt: **Herr Hövelmann**

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Datum

11.03.2004

## 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 40 „Niemergs Weide“ Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, hier: Stellungnahme des BUND

Zum vorgelegten Änderungsentwurf (Karte/Text) nehmen wir namens und in Vollmacht des BUND wie folgt Stellung:

### Im Teil B ist die Eingriffsbilanzierung fehlerhaft und enthält ungeeignete Maßnahmen:

Bei der Beschreibung des Ausgangszustandes wurde die vorhandene sehr wertvolle Eichenreihe **nicht** berücksichtigt bei den Festsetzungen, allerdings mit dem vierfachen qm-Wert zu den Ausgleichsmaßnahmen gezählt.

Nach unseren Berechnungen muss eine Fläche von ca. 800 qm zusätzlich mindestens mit einem Gesamtwert 4,0 bewertet werden. (= 3.200 Punkte abzüglich Wert Tennisplatz 800 = 2.400 Punkte zu wenig).

Gleichzeitig lehnen wir das Pflanzgebot ab, nach dem auf den privaten Grundstücken einheimische Laubbäume zu pflanzen sind, weil es für die zukünftigen Grundstückseigentümer unzumutbar und aus unserer Sicht kontraproduktiv ist.

Die Festsetzung bedeutet, dass auf jedem der sechs Grundstücke mindestens zwei große Laubbäume gepflanzt werden müssen. Diese Auflage ist als ökologische Ausgleichsmaßnahme ungeeignet, weil sie

1. einen zu starken Einfluss auf die Gestaltungsfreiheit in den privaten Gärten nimmt,
2. zu unbestimmt ist,
3. wahrscheinlich ihr Ziel verfehlt; denn es werden vermutlich entweder kleinwüchsige Bäume mit geringem ökologischen Wert gepflanzt, oder die Bäume werden nach kurzer Zeit wieder aus den Gärten entnommen, weil sie zu groß werden oder aus anderen Gründen nicht mehr passen.

Für diesen unsinnigen Eingriff in die Privatsphäre und die Gestaltungsmöglichkeiten wird in der Folge „der Naturschutz“ verantwortlich gemacht und damit dessen Arbeit diskreditiert.

Daher möchten wir darum bitten, auf diese Festsetzung zu verzichten.

Nach Verrechnung der fehlenden Punkte für die nicht berücksichtigte Grünfläche und der fehlenden Punkte bei Verzicht auf die Baumpflanzungen ergibt sich ein Defizit von 2.970 Punkten in der Ausgleichsverpflichtung, das anderweitig zu erfüllen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Dr. Thomas Hövelmann)

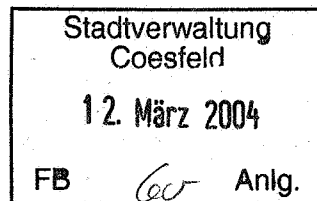
Wir sind erreichbar:

Mo. – Fr. : 9:00 – 12:30 Uhr

Mo. – Do. : 13:30 – 16:00 Uhr

Josef Schäpers • Klinkenhagen 52 • 48653 Coesfeld

Stadt Coesfeld  
Rathaus  
48653 Coesfeld



Datum: 08.03.2004

### **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Niemergs Weide“ Öffentliche Auslegung der Planunterlagen**

Zu der ausgelegten Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Planung ist in der vorgelegten Form nicht genehmigungsfähig, weil sie dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Bürger widerspricht und die Wohnbedingungen der bestehenden Wohnbebauung verschlechtert.

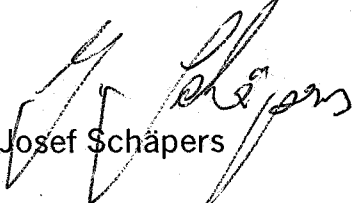
Der Schutzbedarf der an die verbleibende Tennisanlage angrenzenden Wohnbebauung gegenüber Lärm-Emissionen durch den Tennis-Betrieb wurde von einem sachverständigen Büro festgestellt.

Der gesetzlich vorgeschriebene Lärmschutz wird in der Folge der Neubebauung zugestanden, der Altbebauung aber versagt.

Die akustische Situation im Bereich der verbleibenden Tennisanlage lässt sich mit einem „Schalltrichter“ vergleichen, der sich zu der vorhandenen Wohnbebauung hin öffnet. Durch den Bau der vorgesehenen Lärmschutzanlage für die Neubebauung wird die letzte entlastende Lücke im „Trichterrand“ geschlossen, mit der Folge, dass störende Emissionen verstärkt in Richtung Trichteröffnung, also in Richtung unserer Gärten gelenkt werden.

Wir möchten Sie bitten, gleichwertige Schutzeinrichtungen auch für die bestehende Wohnbebauung vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Josef Schäpers

## Die Nachbarn der Tennisanlage des TC Coesfeld an der Klinke

Stadt Coesfeld

Postfach 1843

48638 Coesfeld

Stadtverwaltung  
Coesfeld

12. März 2004

FB 60 Anlg.

Datum: 7.03.2004

### 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Niemergs Weide“

Zum vorgelegten Änderungsentwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir halten den vorgelegten Bebauungsplan-Entwurf im Teil B für nicht genehmigungsfähig, weil er die „Altsiedler“ in der Nachbarschaft der Tennisanlage benachteiligt.

Begründung:

Die Planungen enthalten detaillierte Aussagen zum Lärmschutz.

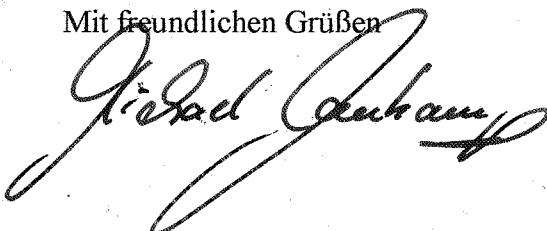
Ein Gutachten des Planungsbüros für Lärmschutz kommt zu dem Ergebnis, dass die Neubebauung gegenüber der verbleibenden Tennisanlage mit Lärmschutzeinrichtungen abzuschirmen ist. Folglich haben die Planer eine entsprechende Anlage zwischen der Neubebauung und der Tennisanlage vorgesehen.

Keine Lärmschutzeinrichtungen sind jedoch zwischen der Tennisanlage und der Altbebauung vorgesehen, obwohl die Tennisplätze unmittelbar an die Wohngrundstücke angrenzen und die Lärmbelastung wegen der niveaugleichen Lage und der geringeren Entfernung hier höher ist, als im Bereich der Neubebauung.

Wir gehen davon aus, dass der von den verbleibenden Tennisplätzen ausgehende Lärm von der neuen Lärmschutzwand reflektiert wird und es dadurch zu einer stärkeren Belastung unserer Grundstücke kommt. Auch eine absorbierende Lärmschutzanlage reflektiert einen großen Teil des auftreffenden Schalls.

Wir möchten Sie bitten, die Altbebauung genauso zu behandeln wie die Neubebauung und den Altbürgern den gleichen Lärmschutz zuzugestehen. Als Lösung kämen für uns der vorgesehenen Lärmschutzwand entsprechende Einrichtungen zwischen der verbleibenden Tennisanlage und der Altbebauung infrage.

Mit freundlichen Grüßen



## Die Nachbarn der Tennisanlage des TC Coesfeld an der Klinke

Stadt Coesfeld

Postfach 1843

48638 Coesfeld



Datum: 7.03.2004

### 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Niemergs Weide“

Zum vorgelegten Änderungsentwurf (Karte/Text) nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir halten den vorgelegten Bebauungsplan-Entwurf im Teil B für nicht genehmigungsfähig, weil er die „Altsiedler“ in der Nachbarschaft der Tennisanlage benachteiligt.

Begründung:

Die Planungen enthalten detaillierte Aussagen zum Lärmschutz.

Ein Gutachten des Planungsbüros für Lärmschutz kommt zu dem Ergebnis, dass die Neubebauung gegenüber der verbleibenden Tennisanlage mit Lärmschutzeinrichtungen abzuschirmen ist. Folglich haben die Planer eine entsprechende Anlage zwischen der Neubebauung und der Tennisanlage vorgesehen.

Keine Lärmschutzeinrichtungen sind jedoch zwischen der Tennisanlage und der Altbebauung vorgesehen, obwohl die Tennisplätze unmittelbar an die Wohngrundstücke angrenzen und die Lärmbelastung wegen der niveaugleichen Lage und der geringeren Entfernung hier höher ist, als im Bereich der Neubebauung.

Wir gehen davon aus, dass der von den verbleibenden Tennisplätzen ausgehende Lärm von der neuen Lärmschutzwand reflektiert wird und es dadurch zu einer stärkeren Belastung unserer Grundstücke kommt. Auch eine absorbierende Lärmschutzanlage reflektiert einen großen Teil des auftreffenden Schalls.

Wir möchten Sie bitten, die Altbebauung genauso zu behandeln wie die Neubebauung und den Altbürgern den gleichen Lärmschutz zuzugestehen. Als Lösung kämen für uns der vorgesehenen Lärmschutzwand entsprechende Einrichtungen zwischen der verbleibenden Tennisanlage und der Altbebauung infrage.

*Lothar R.*

*(Wohnhaft: Hölterne Klinke 3)*